

# Referendariat absagen - rechtliche Konsequenzen?

**Beitrag von „KonstAn91“ vom 22. Oktober 2018 15:18**

Hallo liebe Community,

ich würde gerne von Euch wissen, ob jemand Erfahrungen damit hat, ob es rechtliche Konsequenzen o.Ä. mit sich bringt, sofern man ein Referendariat zuerst **zusagt**, aber (vor der Vereidigung) noch absagt?

Habe in mehreren Posts gelesen, dass es möglich ist, dass man bei einer Zusage unterschreiben muss, dass man sich aus allen anderen Bewerbungsverfahren anderer Bundesländer zurückzieht - hat das jemand **trotzdem** mal gemacht? Was ist passiert?

...es können ja immer unvorhergesehene Dinge passieren, die ein Antritt verhindern könnten: Gesundheit, private Gründe etc.

In meinem Fall, habe ich mich in mehreren Bundesländern beworben - natürlich habe ich meinen "Favoriten".

Da die Rückmeldefristen einer Zu - /Absage wohl extrem kurzfristig sind, wäre es ja sehr riskant, ein Bundesland abzusagen, in der Hoffnung, ich könnte 1 - 2 Wochen später eine Zusage meines "Favoriten" bekommen.

Daher würde ich gerne erst einmal zusagen und **FALLS** mein Favoriten-Bundesland mir das OK gibt, beim 1. BL absagen.

Da ich hier nach Erfahrungen suche, bitte ich Euch davon abzusehen, moralische Belehrungen zu posten. Mir ist bewusst, dass diese Vorgehensweise, nicht die feine englische Art ist.

Da die Bundesländer einem aber die Pistole so auf die Brust setzen, bei einer solchen lebensverändernden Entscheidung, muss man sich seinerseits mehrere Optionen offenhalten, um für sich selbst und sein Leben die beste zu finden.

Vielen Dank

LG  
Kons

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 22. Oktober 2018 16:42**

Das hängt vom Bundesland ab, vielleicht sagst du mal welche im Raum stehen.

---

## **Beitrag von „lamaison“ vom 22. Oktober 2018 16:50**

Meine Tochter hat das Ref. in BY abgebrochen und kann es nun in BaWü nicht machen mit der Begründung, sie hätte ihren Refplatz ja gehabt. Sei vorsichtig.

---

## **Beitrag von „KonstAn91“ vom 22. Oktober 2018 18:07**

Vielen Dank für eure bisherigen Antworten...

Zitat von yestoerty

Das hängt vom Bundesland ab, vielleicht sagst du mal welche im Raum stehen.

Ich habe mich für Rheinland-Pfalz, Bayern, Thüringen und Sachsen beworben. Es würde in all diesen Bundesländern am 01.02.2019 losgehen.

Zitat von lamaison

Meine Tochter hat das Ref. in BY abgebrochen und kann es nun in BaWü nicht machen mit der Begründung, sie hätte ihren Refplatz ja gehabt. Sei vorsichtig.

Hallo lamaison,

mir geht es nicht um den Abbruch des Refs, sondern eher um ein nicht antreten, obwohl man zugesagt hat. ☺

---

## **Beitrag von „lamaison“ vom 22. Oktober 2018 18:16**

Das habe ich verstanden. Wo ist der Unterschied? Die planen dich ein.

---

### **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 22. Oktober 2018 18:31**

Der Unterschied wäre hier, dass der Platz nicht tatsächlich angetreten wird, das Ref also nicht begonnen wird. In NRW hat dies keine negativen Konsequenzen für dich - du kannst theoretisch zur Vereidigung nicht erscheinen und bist dadurch raus. Schöner ist es natürlich, sobald wie möglich abzusagen, damit die Schulen besser planen können, das ist klar.

Edit:Lese grad, dass NRW für dich uninteressant ist, sorry :-/ aber vielleicht hilfts jemand anderem.

---

### **Beitrag von „Rattler01“ vom 22. Oktober 2018 22:58**

Mit deinen Bundesländern kann ich dir leider nicht weiterhelfen. Aber eine Info für diejenigen, die das Ref abgebrochen haben und denen nun ein Wiedereinstieg versagt wird: in Berlin kommt man wieder rein, solange man noch nicht im Prüfungsverfahren war. Bereits absolvierte Zeit wird angerechnet, aber man muss mind. noch 12 Monate ableisten.

---

### **Beitrag von „KonstAn91“ vom 23. Oktober 2018 18:06**

Danke Rattler...

Gibt es vielleicht sonst jemanden, der Infos hat  ?

---

### **Beitrag von „Buntflieger“ vom 23. Oktober 2018 22:26**

### Zitat von Rattler01

Mit deinen Bundesländern kann ich dir leider nicht weiterhelfen. Aber eine Info für diejenigen, die das Ref abgebrochen haben und denen nun ein Wiedereinstieg versagt wird: in Berlin kommt man wieder rein, solange man noch nicht im Prüfungsverfahren war. Bereits absolvierte Zeit wird angerechnet, aber man muss mind. noch 12 Monate ableisten.

Hallo Rattler01,

das ist gut zu wissen, könnte vielleicht für mich ein Thema werden.

der Buntflieger

---

### **Beitrag von „Zelda“ vom 25. Oktober 2018 14:42**

Hallo Kons,

ich war in einer ähnlichen Situation. HH hat mir zuerst den Platz angeboten, ich habe zugesagt und etwas später kam SH mit der Zusage. Da mir der Platz in SH besser gefallen hat (und man in HH auch erst sehr spät seine Schule erfährt), habe ich in HH wieder abgesagt, ohne irgendwelche Konsequenzen.

---

### **Beitrag von „KonstAn91“ vom 25. Oktober 2018 15:55**

Hey Zelda,

das hilft mir sehr. Danke 😊

---

### **Beitrag von „Conleys“ vom 29. Oktober 2018 14:16**

für NRW (Ich könnte mir vorstellen, dass dies auch in anbieten BL so ist) gilt, wenn es kein Zulassungsverfahren gab, ist es konsequenzfrei möglich bis zur Vereidigung abzusagen. Es gibt auch keine Nachrücker weil ja alle einen Platz bekommen haben.

Gab es allerdings ein Zulassungsverfahren sieht das ganze anders aus. Dann ist es nicht so einfach möglich.

Da einige deiner genannten BL immer eingeschränkte Zulassungen haben, nehme ich an, dass es nicht konsequenzfrei möglich ist nach erfolgter Tage wieder abzusagen, ohne dass es Konsequenzen hat.